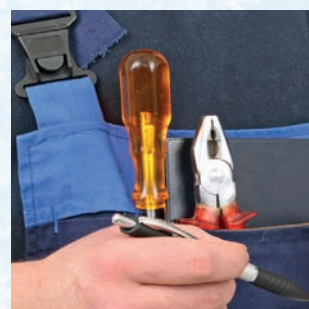




DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGEN:

- Unternehmerbeilage Steuerpraxis 161
- Warum Mindestbeitrag zum Berufsbildungsverfahren im Baugewerbe?
- Bestellschein Broschüren – Massiv mein Haus aus Mauerwerk

5

2015

HOCHSCHULPREIS
DES BAYERISCHEN
BAUGEWERBES 2015
GEHT AN
FABIAN SCHIEBEL

S. 4

VHB BAYERN –
WICHTIGE ÄNDERUNGEN
ZUR ZULÄSSIGKEIT
VON NEBENANGEBOTEN

S. 11

LOHNSTEUER – BUND
PLANT RÜCKWIRKENDE
ANHEBUNG DES
GRUNDFREIBETRAGES

S. 12

BEGABTENFÖRDERUNG
IM BAUGEWERBE
PILOTPROJEKT
OBERBAYERN

S. 22

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2015 und 08/2015 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB und fotolia, eigene

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Vergaberecht ist seit jeher sowohl bei Bietern als auch bei den öffentlichen Auftraggebern ein wenig beliebtes Rechtsgebiet. Vor allem der Formalismus der VOB/A und die häufigen Änderungen der Vergabevorschriften machen den Anwendern zu schaffen. Umso erfreulicher war es da, dass in den vergangenen Jahren – auch durch die Möglichkeit, fehlende Erklärungen und Nachweise nachzureichen – etwas Ruhe eingekehrt war.

Mit der Ruhe scheint es nun vorbei zu sein. Bis April nächsten Jahres müssen für den Oberschwellenbereich – Vergaben mit einem Gesamtauftragswert ab 5.186.000 € – die EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden. Viele für die Mitgliedsbetriebe wichtige Themen wie die elektronische Angebotsabgabe, Tariftreue und Mindestlohn, Möglichkeiten des Eignungsnachweises und die Mittelstandsfreundlichkeit werden dann erneut Thema sein. Zunächst nur für den weniger praxisrelevanten Oberschwellenbereich, die Bundesregierung hat in einem „Eckpunktepapier“ zur Reform des Vergaberechts aber bereits angekündigt, im Anschluss den Anpassungsbedarf für Vergaben unterhalb des Schwellenwerts zu überprüfen.

Schon vorab hat die Bayerische Staatsbauverwaltung dieser Tage bei der Wertung von Nebenangeboten einen Kurswechsel vorgenommen (siehe hierzu S. 11 in diesem Heft). Bislang konnte in Bayern ein Nebenangebot im Unterschwellenbereich gewertet werden, wenn dies nicht ausgeschlossen war, das Nebenangebot dem Amtsvorschlag mindestens gleichwertig und diese Gleichwertigkeit im Nebenangebot nachgewiesen war. Im Oberschwellenbereich lag die „Hürde“ für die Wertbarkeit von Nebenangeboten schon bisher höher: Hier muss der Auftraggeber „Mindestbedingungen“ für Nebenangebote vorgeben (einen „Korridor“ definieren, indem sich der Bieter mit seinen Abweichungen von der ausgeschriebenen Ausführung bewegen darf) und neben dem Preis mindestens ein weiteres Wertungskriterium vorsehen. Im Oberschwellenbereich ist zu beobachten, dass öffentliche Auftraggeber immer häufiger – entgegen der Zielsetzung der VOB/A – Nebenangebote von vornherein ausschließen, um sich diesen Aufwand zu ersparen.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Vergabehandbuchs überträgt Bayern diese restriktive Praxis nunmehr auch auf den Unterschwellenbereich. Auch hier können zumindest bei staatlichen Aufträgen Nebenangebote künftig vergaberechtlich korrekt nur noch gewertet werden, wenn neben dem Preis mindestens ein weiteres Wertungskriterium bestimmt ist. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass dies faktisch bei vielen Vergaben das Ende von Nebenangeboten sein wird. Die staatlichen Auftraggeber begeben sich hierdurch ohne Not der Möglichkeit, von Innovationen der Bieterseite zu profitieren. Gleichzeitig entwickelt sich der Wettbewerb um Bauaufträge ein weiteres Stück weg vom Qualitäts-, hin zum reinen Preiswettbewerb. Findige Bieter werden – wie schon im Oberschwellenbereich – soweit möglich versuchen, ihre Zuschlagschance durch andere Konstruktionen – z. B. die Abgabe mehrerer Hauptangebote – zu verbessern. Der Einfachheit und damit der Akzeptanz des Vergaberechts wird somit aber ein Bärendienst erwiesen.

Ihr
Andreas Demharter



INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4 Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2015 geht an Fabian Schiebel
- 7 BG BAU – Beitrag und Vorschuss leicht rückläufig
- 8 Konjunktorentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft im Frühjahr 2015
- 8 Neue ZDB-Broschüre: „Kreislaufwirtschaft Bau“ erschienen

RECHT

- 9 EG-Abfallrahmenrichtlinie: Praxisgerechte Regelungen notwendig!
- 10 ... BGH: Wohnungseigentümergemeinschaft ist Verbraucher
- 11 ... VHB Bayern – wichtige Änderungen zur Zulässigkeit von Nebenangeboten
- 11 ... Leitfaden zur Stoffpreisgleitklausel bei Bauverträgen

STEUERN

- 12 ... Lohnsteuer – Bund plant rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrages
- 12 ... Steuerschuldumkehr von Bauleistungen
- 13 ... Warnung vor kostenpflichtiger Registrierung der USt-IdNr.
- 13 ... ZDH-Merkblatt: Energie- und Stromsteuer – Änderung beim Verfahren zum Spitzenausgleich
- 13 ... Wohnungsbau legt zu

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 14 ... Jobbörse für Bauberufe
- 14 ... Elektronische Abfrage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Bau-Berufsgenossenschaft
- 15 ... Tarifabschluss in der chemischen Industrie
- 15 ... Einführung eines Mindestbeitrags zum Berufsbildungsverfahren der SOKA-BAU
- 15 ... Viele Ostdeutsche ohne Arbeit

WIRTSCHAFT

- 16 ... Mautgesetzgebung
- 16 ... Bundeshaushalt: Bundesregierung verstärkt Investitionen
- 17 ... Maschinen für die Bauwirtschaft
- 17 ... Baukonjunkturmeter April 2015

TECHNIK

- 18 ... Sichtfeldnorm für Erdbaumaschinen ist nicht sicher genug
- 19 ... Bauschadenskosten steigen überproportional
- 19 ... bauma-Innovationspreis

BERUFSBILDUNG

- 20... „Ausbildungs-Ass“ – Preis für besondere Leistungen in der Ausbildung
- 20... Heribert-Späth-Preis 2015 für besondere Ausbildungsleistung
- 21 ... Neue Herausforderung für die Berufsausbildung Integration junger Asylbewerber und Flüchtlinge
- 22... Begabtenförderung im Baugewerbe Pilotprojekt Oberbayern

FACHGRUPPEN

- 23... Marketing im Hochbau MASSIV MEIN HAUS AUS MAUERWERK
- 24... Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten (H Al Abi) der FGSV

PERSÖNLICHES

- 25... Ehemaliger ZDB-Präsident Arndt Frauenrath verstorben

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 26... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr



Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2015 geht an Fabian Schiebel

Zum siebten Mal zeichnete Franz-Xaver Peteranderl, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände im Oskar von Miller Forum in München exzellente Bachelor- und Masterarbeiten der Technischen Universität München, der Technischen Hochschulen und den Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus.

In diesem Jahr wurden insgesamt 15 Bachelor- und Masterarbeiten von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in München und Augsburg, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Technischen Universität München eingereicht. Neben der hohen Beteiligung war erneut die große Dichte an exzellenten Arbeiten erfreulich. Alle Arbeiten wurden nach der Vorprüfung der Zusammenfassungen in die engere Wahl für die Preisvergabe genommen. Aus diesen 15 Arbeiten hat der Wettbewerbsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Ing. Niels Oberbeck entschieden, 12 Arbeiten mit einer Teilnahmeurkunde auszuzeichnen. Drei Arbeiten ragten hervor und machten den Wettbewerb um die drei Geldpreise unter sich aus.

1. Preis, 3.000 Euro:

Fabian Schiebel

Mit dem 1. Preis wurde Fabian Schiebel für seine Masterarbeit ausgezeichnet. Die Arbeit entstand an der TU München zum Thema „Modell zur Strategieentwicklung

und Leistungstiefenoptimierung von Bauunternehmen“.

Der Schwerpunkt liegt auf der Leistungstiefenoptimierung, also der Entscheidung zwischen den möglichen Beschaffungsformen. Als Grundlage werden Theorien und Methoden aus der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Betriebswissenschaft, Fertigungstechnik und Verfahrens-/Prozesstechnik sehr umfassend beschrieben, die in diesem Zusammenhang beachtenswert sind.

Die später verwendeten Strategiebegriffe werden erläutert und zueinander in Beziehung gesetzt, Werkzeuge werden vorgestellt, die bei der Analyse des Umfelds, der Unternehmensanalyse und der Implementierung der Strategie eingesetzt werden können.

Auf dieser Grundlage wird ein Modell zur Strategieentwicklung in sechs Einzelschritten hergeleitet und am Beispiel der Schiebel Bauunternehmung GmbH eingesetzt:



Präsident Peteranderl gratuliert Fabian Schiebel zum Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes

1. Vision und Unternehmensleitbild werden festgelegt und daraus quantitativ messbare Unternehmensziele abgeleitet.
 2. Analyse des Umfelds auf der Ebene des Makroumfelds, der Branche und des Marktes mit Hilfe der PESTEL Analyse und das Entwerfen von möglichen Zukunftsszenarien. Auf Branchenebene werden die Wettbewerbskräfte nach Porter analysiert und eine dynamische Branchenstrukturanalyse erstellt. Zur Beurteilung des Marktes wird das Mikroumfeld unter die Lupe genommen und das Marktvolumen bestimmt.
 3. Identifizierung der strategischen Geschäftsfelder und strategischen Geschäftseinheiten und deren Anteil an Umsatz, EBIT und Beitrag zum Ergebnis.
 4. Benchmarking zur Enthüllung von Verbesserungspotentialen und SWOT-Analyse zur Generierung von Strategiealternativen. Zur Entscheidung für eine Strategie wird eine Nutzwertanalyse herangezogen, mit der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden können.
 5. Herunterbrechen der Strategie für die Funktionsbereiche Produktion, Kooperation und Beschaffung, Marketing, Forschung und Entwicklung, Finanzierung und Personal unter Berücksichtigung der Methode zur Optimierung der Leistungstiefe.
 6. Entwicklung einer Balanced Scorecard zur Implementierung und Kontrolle der Strategie.
- Sein Fazit für die Strategie der Fa. Schiebel aus den zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen:
- Konzentration auf die Kernkompetenzen und diejenigen Geschäftstätigkeiten bei denen man sich vom Wettbewerb abheben kann.
 - Keine alleinige Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen zur Optimierung der Leistungstiefe.
 - Festlegen einer Zukunftsvision für das Bauunternehmen.
 - Mitarbeiterzufriedenheit im Blick halten.
 - Kooperation mit Partnerunternehmen auf Augenhöhe anstreben.
- Der Wettbewerbsausschuss würdigte dabei neben einer herausragenden wissenschaftlichen Arbeitsweise den besonderen Nutzen und Vorbildcharakter, den diese Arbeit für die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes hat.
- 2. Preis, 2.000 Euro:**
Christopher Fiedler
 Den 2. Preis erhielt Herr Christopher Fiedler für seine Masterarbeit zum Thema „Optimierung von gitterträgerbewehrten

Balkendecken mit Zwischenbauteilen durch Vorspannung“.

In der Arbeit wird der gitterträgerbewehrte Deckenträger durch die zusätzliche Aufbringung einer Vorspannung weiterentwickelt. Dies führt zu erheblichen Vorteilen im Montagezustand, sie können dadurch von etwa zwei auf fünf Meter erhöht werden. Das verbessert die Wirtschaftlichkeit dieses Bauteils erheblich. Neben der konstruktiven Erarbeitung dieser Produktverbesserung werden auch noch die Umsetzung im Fertigteilwerk sowie die Mehrkosten für dieses Bauprodukt im Vergleich zu den erzielbaren höheren Marktpreisen bearbeitet.

Der Wettbewerbsausschuss würdigt hiermit die umfassende und sehr marktorientierte Ausarbeitung. Die Arbeit wurde angefertigt am Lehrstuhl für Massivbau der TU München, Univ. Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Oliver Fischer.

3. Preis, 1.000 Euro:

Stefan Adler

Der 3. Preis ging an Stefan Adler, der eine Bachelorarbeit einreichte, die sich mit der „Optimierung einer Bohrpfahlwand durch vergleichende Berechnungen mit verschiedenen Verfahren“ beschäftigte.

Stefan Adler befasste sich mit einer Baugrubenumschließung aus einer überschnittenen Bohrpfahlwand für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.



Von links nach rechts, oben nach unten: Franz Xaver Peteranderl, Fabian Schiebel, Daniel Steinbauer, Stefan Adler, Matthias Berger, Hans Brandl, Janosch Dlouhy, Ferdinand Schülen, Christopher Fiedler, Katrin Stahl, Maria Schmidmayer, Martina Auer, Josef Landler, Stefan Sellner.

Aufgabenstellung war es, die nach Euro-code 7 zulässigen Berechnungsmethoden zum Einen mit einer numerische Berechnung mit der finite Elementmethode und zum Anderen mit einer klassischen Grundbaustatik zu vergleichen.

Es zeigte sich, dass die Ergebnisse durchaus unterschiedlich sind und es stellte sich die Frage, welches Verfahren geeigneter ist mit dem Ergebnis, dass für reine Standsicherheitsberechnungen die klassischen Verfahren ausreichend sind. Für die genauere Prognostizierung des Baugrundes und ggf. zur Minimierung der erforderlichen Bohrpfahlquerschnitte ist jedoch die finite Elementmethode unerlässlich. Die Arbeit wurde angefertigt an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bei Prof. Dr. Plaßmann.

Auszeichnungen mit einer Teilnahmeurkunde

Mit einer Teilnahmeurkunde und einem Gutschein über 100,00 € für einen Kurs bei der Bayerischen BauAkademie wurden ausgezeichnet:

- *Lukas Albrecht* für seine Bachelor's Thesis an der Technischen Universität München: „Lärmschutz an Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken“
- *Martina Auer* für ihre Bachelor's Thesis an der TU München: „Empirische Analyse von Vorfertigungsgrad und Witterungseinfluss bei Bauprojekten“

- *Matthias Berger* für seine Bachelor's Thesis an der Technischen Universität München: „Erfassung und Auswertung des Personalaufwandes im Bereich der gewerblichen Rohbautätigkeiten“
- *Hans Brandl* für seine Masterarbeit an der Hochschule Augsburg: „Climate for Culture: Anwendung der Hygrothermischen Gebäudesimulation in der Präventiven Konservierung am Beispiel der Kirche St. Margaretha“
- *Janosch Dlouhy* für seine Masterthesis an der Hochschule Augsburg: „Anwendung und Umsetzung von Lean Management Methoden im Planungs- und Bauprozess der BMW-AG“
- *Josef Landler* für seine Master's Thesis an der Technischen Universität München: „Beitrag zur Bemessung liegender Verbunddübeln in Ultrahochleistungsbeton (UHPC)“
- *Maria Schmidmayer* für ihre Bachelorarbeit an der Technischen Universität München: „Grinding – eine lärmarme Betontextur“
- *Ferdinand Schülen* für seine Bachelorarbeit an der Technischen Universität München: „Untersuchungen zur zeitlich veränderlichen Wasseraufnahme von Recycling-Baustoffen“
- *Stefan Sellner* für seine Bachelorarbeit an der Hochschule München: „Fein-

staubpartikel – Untersuchung und Beurteilung der Luftreinheit in Wohnräumen und an Arbeitsplätzen anhand der Konzentration luftgetragener Partikel“

- *Katrin Stahl* für ihre Bachelor's Thesis an der Technischen Universität München: „Numerische Simulation von Verbundträgern mit Ultrahochleistungsbeton und Verbunddübeln“
- *Daniel Steinbauer* für seine Masterarbeit an der Hochschule München: „Numerische Modellierung einer Stützkonstruktion in Hanglage“
- *Daniel Weger* für seine Master's Thesis an der Technischen Universität München: „Einfluss rheologischer Eigenschaften auf die Gradierung von Stahlfasern mithilfe von Carbopol-Gelen“

Fachkolloquium zum Thema „Entwicklung höchstwärmedämmender Massivwandbaustoffe“

Herr Professor Dr. rer. nat. Wolfgang Krcmar, Leiter des Schwerpunkts „Energieeffiziente Werkstoffe“ im Energie Campus Nürnberg und Professor in der Fakultät Werkstofftechnik der Technischen Hochschule Nürnberg-Georg Simon Ohm berichtete in einem interessanten Vortrag über seine jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung höchstwärmedämmender Massivwandbaustoffe.

Ein Video mit Statements der Preisträger und Herrn Präsident Peteranderl finden Sie unter www.hochschulpreis-bayern.de.



Präsident Peteranderl im Gespräch mit dem Gastredner Professor Dr. rer. nat. Wolfgang Krcmar (links) und dem Vorsitzenden des Wettbewerbsausschusses Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck (mitte)

BG BAU – Beitrag und Vorschuss leicht rückläufig

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat am 10. April 2015 den Beitrag für das Umlagejahr 2014 sowie die Beitragsvorschüsse für das Jahr 2015 beschlossen. Dank um rund 4,6 % gestiegener Gesamtarbeitsentgelte und eines nochmal leicht gestiegenen Lastenausgleichs ist sowohl der Beitrag als auch der Vorschuss leicht rückläufig.

Bekanntlich trägt in der gesetzlichen Unfallversicherung – anders als in Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – allein der Arbeitgeber den Beitrag. Hierdurch wird die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers für Unfälle und Berufskrankheiten seiner Arbeitnehmer abgelöst. In der gesetzlichen Unfallversicherung gilt das Umlageverfahren, d. h., nach Ablauf eines Kalenderjahres werden die Kosten der Berufsgenossenschaften sowie die gesetzlich vorgegebenen Ausgaben für Heilbehandlungen, Rehabi-

litationen, Renten usw. abgerechnet und auf dieser Basis die Beiträge rückwirkend für das vorangegangene Kalenderjahr beschlossen. Um die laufenden Kosten während eines Kalenderjahres zu decken, erhebt die Berufsgenossenschaft insgesamt sechs Mal im Jahr einen Vorschuss.

Der Beitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Bruttolohnsumme mit der Gefahrklasse und dem sogenannten Beitrags- bzw. Vorschussfuß. Die Gefahrklasse ist dabei derjenige Faktor, der das

Risiko des Gewerks abbildet, d. h., die in diesen Gewerk in einem Berichtszeitraum der letzten sechs Jahre entstandenen Kosten berücksichtigt.

Aufgrund des komplizierten Beitragssystems verzichten wir auf die Angabe der verschiedenen Beitrags- und Vorschussfüße und weisen stattdessen nachstehend den Beitrag in Prozent der Brutto-Lohnsumme für die maßgeblichen Gefahrklassen für die Jahre 2013 und 2014 aus (Bezirksverwaltung Süd, München):

GEWERBEZWEIG		BEITRAG IN %
Bauwerksbau (Gefahrklasse 15,12)	Beitrag 2013	6,9983
	Beitrag 2014	6,8827
	Vorschuss 2015	6,7165
Bauausbau und Fertigteilherstellung (Gefahrklasse 7,48)	Beitrag 2013	3,6061
	Beitrag 2014	3,5287
	Vorschuss 2015	3,4389
Verkehrswege- Erd- und Straßenbau (Gefahrklasse 6,31)	Beitrag 2013	3,0866
	Beitrag 2014	3,0151
	Vorschuss 2015	2,9370
Büroteil (Gefahrklasse 0,44)	Beitrag 2013	0,4804
	Beitrag 2014	0,4382
	Vorschuss 2015	0,4188

Der Grund für den leichten Beitragsrückgang (auf nach wie vor hohem Niveau) liegt auch im Jahr 2014 im Wesentlichen in der Einnahmeseite.

So sind die an die BG BAU gemeldeten Gesamtarbeitsentgelte im Vergleich zum Jahr 2013 um ca. 4,6 % gestiegen. Die

Lastenausgleichszahlungen der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von rund 322 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 336 Mio. EUR 2014 gestiegen.

Auf der Ausgabenseite schlagen nach wie vor der hohe, sich nur langsam abbau-

ende Altrentenbestand, der gesetzlich vorgeschriebene Aufbau von Altersrückstellungen für die Mitarbeiter der BG BAU und vor allem die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu Buche.

Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft im Frühjahr 2015

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB), der 9 Verbände des bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören, hat ihr aktuelles Konjunkturbarometer zur Konjunkturentwicklung heraus gegeben.

Das neue Konjunkturbarometer, das erstmals auch eine regionale Auswertung und somit Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken aufweist, wurde im Rahmen der Frühjahrspressekonferenz der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern am 9. April 2015 in München vorgestellt. Rund 2200 Betriebe aus dem gesamten Bau- und Ausbaugewerbe, darunter rund 350 Bauinnungsbetriebe, hatten sich in diesem Frühjahr an unserer Umfrage beteiligt. Wir danken allen Betrieben, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

Das Konjunkturbarometer der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern Frühjahr 2015 können Sie im Internetangebot unseres Verbandes unter www.lbb-bayern.de oder auf den Internetseiten der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern unter www.lvb-bayern.de herunterladen.

Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen haben jeweils gedruckte Exemplare des Konjunkturbarometers im Originalformat für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region erhalten.

Neue ZDB-Broschüre: „Kreislaufwirtschaft Bau“ erschienen

Die neue Broschüre des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ZDB stellt die Bedeutung der Bau- und Abbruchabfälle für die Kreislaufwirtschaft heraus und beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, damit die Kreislaufwirtschaft funktioniert.

Deutschland verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft, in der aus Abfällen wieder Rohstoffe werden, die dem Wirtschaftskreislauf erneut zur Verfügung stehen.

Mineralische Bauabfälle werden heute nahezu vollständig wiederverwertet und im Stoffkreislauf gehalten. Dadurch werden Deponien entlastet und Primärrohstoffe geschont. 12 Prozent des Bedarfs an Gesteinskörnungen werden inzwischen durch Recycling-Baustoffe gedeckt. Von den 192 Mio. Tonnen mineralischen Bauabfällen, die in 2012 anfielen, wurden 175 Mio. Tonnen bzw. 91 Prozent einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt. Mit einer Verwertungsquote von

95,5 Prozent bei den körnigen Fraktionen, für die die EU-Abfallrahmenrichtlinie zukünftig eine mindestens 70-prozentige Verwertung fordert, erfüllt die Kreislaufwirtschaft Bau in Deutschland bereits heute deutlich ambitioniertere Ziele.

Umso wichtiger ist es, die Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, statt sie zu beeinträchtigen, wie es im aktuellen Entwurf der sog. „Mantelverordnung“, der die Novellierung von Grundwasserverordnung, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung sowie die neue Ersatzbaustoffverordnung umfasst, geschieht. Die baugewerblichen Organisationen fordern, dass Regelungen geschaffen werden, die sowohl den Belangen des Grundwasser- und Bodenschutzes, als auch der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen.

Die neue ZDB-Broschüre „Kreislaufwirtschaft Bau“ stellt das Spannungsfeld aus Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit anhand zahlreicher Beispiele dar.

Sie können die Broschüre „Kreislaufwirtschaft Bau“ in gedruckter Form beim LBB anfordern (Ansprechpartner: Holger Seit, Telefon 0 89 / 76 79 - 133, seit@lbb-bayern.de), oder als Datei unter www.zdb.de herunterladen.



EG-Abfallrahmenrichtlinie: Praxisgerechte Regelungen notwendig!

Die Umsetzung der EG-Abfallrahmenrichtlinie führte u.a. dazu, dass immer mehr Materialien und Stoffe zu Bauabfällen erklärt wurden. Nun will Brüssel die Regelungen durch die Einführung eines Deponierungsverbots für verwertbare Abfälle weiter verschärfen.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§§ 2, 3 Abs. 1 KrWG) sind alle Stoffe oder Materialien, die bei Bauarbeiten anfallen und nicht beim Bauprojekt mit verbaut werden und deren man sich entledigen muss oder will grundsätzlich Abfall. Diese müssen entweder verwertet (zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt, energetisch verwertet oder verfüllt) oder beseitigt (deponiert) werden. Mit dieser Regelung wurden zwingende Vorgaben der EG-Abfallrahmenrichtlinie umgesetzt. Den Mitgliedsstaaten ist es nicht erlaubt, bestimmte Stoffgruppen pauschal von der Abfalldefinition auszunehmen. So wird Bauabfall regelrecht „produziert“.

Negative Auswirkungen in der Baupraxis hat dies insbesondere bei mineralischen Baustoffen und hier vor allem bei Erd- und Gesteinsaushub (Bodenaushub). Ausgehobener Boden ist seit dem Inkrafttreten des KrWG grundsätzlich „Abfall“.

Es gibt nur zwei Ausnahmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 und 11 KrWG):

- Böden am Ursprungsort (Böden in situ), einschließlich nicht ausgehobener, kontaminierter Böden und Bauwerke, die dauerhaft mit dem Grund und Boden verbunden sind, und
- nicht kontaminiertes Bodenmaterial und andere natürlich vorkommende Materialien, die bei Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden.

Dadurch wurden rund 29 Mio. Tonnen Bodenaushub per Gesetz zu Abfall, deren ordnungsgemäße, ebenfalls vom Gesetz vorgeschriebene, Verwertung oder Beseitigung (Entsorgung) kompliziert, teuer und baupraxisstörend ist. Bislang ist jedoch grundsätzlich für mine-

ralische Bauabfälle Verwertung (z. B. Verfüllung, Recycling) oder Beseitigung (Deponierung) möglich.

Geplantes EU-Deponierungsverbot für verwertbare Abfälle muss mineralische Bauabfälle ausnehmen

Obwohl die bestehenden Regelungen in ihrer Umsetzung schon große Probleme bereiten (vgl. unser Schwerpunktthema: „Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der Bayerischen Bauwirtschaft, Stand 2014“) will Brüssel die Regelungen nun nochmals verschärfen. Das Europäische Parlament und der Rat wollen die EG-Abfallrahmenrichtlinie sowie die EG-Deponierichtlinie ändern. Entsprechende EU-Richtlinienvorschläge liegen vor.

Brüssel will nun u.a. ein generelles Deponierungsverbot für verwertbare Abfälle zum Januar 2025 durchsetzen. Einer Forderung unseres Spitzenverbandes ZDB entsprechend, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in einer Stellungnahme zu diesem Richtlinien-Entwurf darauf hingewiesen, dass trotz aller Bemühungen im Bausektor immer in erheblichem Umfang mineralische Bau- und Abbruchabfallstoffe anfallen werden, die nicht verwertbar und deshalb zu deponieren sind. Insofern müssen mineralische Abfälle vom Deponierungsverbot ausgenommen und entsprechende Deponiekapazitäten gewährleistet werden.

Ein generelles Deponieverbot würde den bereits jetzt bestehenden Engpass im Bauabfallentsorgungsbereich weiter verschärfen. In Bayern gibt es vielfach bereits jetzt eine zu geringe Verwertungskapazität, um Bodenaushub und Bauschutt (mineralische Bauabfälle) wirtschaftlich zu entsorgen. Außerdem bestehen für die Verwertung hohe praktische und bodenschutz- sowie wasserrechtliche Hürden. Für manche mineralischen Bauabfälle (etwa verunreinigte

Gipskartonabfälle, Mineralwolle etc.) gibt es überhaupt noch keine zugelassene Verwertungsart. Dieser Abfall muss auf die Deponie.

In der Praxis wird deshalb eher mehr als weniger Bauabfall auf Deponien beseitigt, weil er nicht verwertet werden kann:

- Bauschutt kann kaum noch verfüllt werden, da 80 % – 90 % der bestehenden Verfüllungsanlagen Z 0 – Ver-
- Bauschutt-Deponien (Inert-Deponien der Klasse DK0) beseitigt werden.
- Bodenaushub ist häufig belastet (Z1.1., Z1.2 oder Z2). Für dessen Verwertung gibt es zu wenige zugelassene Verfüllungsanlagen.
- Output aus Bodenreinigungsanlagen darf in Bayern oftmals nicht verfüllt werden.

Die baugewerblichen Verbände fordern deshalb, dass ein geplantes EU-Deponierungsverbot für verwertbare Abfälle nicht für mineralische Bauabfälle gelten darf.

BGH: Wohnungseigentümergeinschaft ist Verbraucher

Der Bundesgerichtshof hat die umstrittene Frage, ob die Wohnungseigentümergeinschaft als Verbraucher gemäß § 13 BGB anzusehen ist, bejaht. Damit sind bei Bauverträgen mit Wohnungseigentümergeinschaften die Vorschriften über Verbraucherverträge anwendbar.

Der Bundesgerichtshof hat mit drei Urteilen die umstrittene Frage, ob eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) als Verbraucher gemäß § 13 BGB anzusehen ist, nunmehr bejaht. Die Wohnungseigentümergeinschaft ist im Interesse des Verbraucherschutzes der in ihr zusammengeschlossenen, nicht gewerblich handelnden natürlichen Personen regelmäßig einem Verbraucher gleichzustellen. Dies ist immer dann der Fall, wenn der WEG wenigstens ein Verbraucher angehört und sie ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient. Der BGH stellt klar, dass eine

natürliche Person ihre Schutzwürdigkeit als Verbraucher nicht dadurch verliert, dass sie Mitglied einer WEG wird. Die Annahme, dass die WEG in der Regel als

Verbraucher gemäß § 13 BGB anzusehen ist, gilt nach der Ansicht des BGH auch dann, wenn die WEG durch eine gewerbliche Hausverwaltung vertreten wird.

Hinweis: Nach der Entscheidung des BGH müssen Bauunternehmen auch bei Bauverträgen mit einer WEG die Vorschriften über Verbraucherverträge beachten (vgl. hierzu BLICKPUNKT BAU 6/2014, S. 8, und den diesbezüglichen Leitfaden des ZDB). Auch einer WEG kann daher grundsätzlich ein Widerrufsrecht zustehen. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn der Bauvertrag mit der WEG entweder außerhalb der Geschäftsräume des Bauunternehmers oder als Fernabsatzvertrag abgeschlossen wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Wohnungseigentümergeinschaft von einer Hausverwaltung bei Abschluss des Vertrages vertreten wird.

LBB-Newsletter-Service

Bitte beachten Sie Ihren E-Mail Eingang bzw. unsere „Bau-Newsletter“. In unregelmäßigen Abständen senden wir Ihnen aktuelle und wichtige Informationen aus den Bereichen: Baupraxis, Rechts- und Steuertipps, aktuelle Positionen der Bayerischen Baugewerbeverbände zur Baupolitik und Veranstaltungshinweise per E-Mail.



Quelle: fotolia

VHB Bayern – wichtige Änderungen zur Zulässigkeit von Nebenangeboten

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat das Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen (VHB Bayern) aktualisiert und als „Ausgabestand Mai 2015“ bekanntgemacht. Hiermit sind auch wichtige Änderungen zur Zulässigkeit von Nebenangeboten verbunden.

In unserer Ausgabe 4/2015 von BLICKPUNKT BAU hatten wir darüber informiert, dass das Vergabehandbuch des Bundes für den Straßen- und Brückenbau überarbeitet wurde und den Ländern die Einführung des neuen HVA B-StB im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen wird. Die Oberste Baubehörde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hat nun erwartungsgemäß das VHB Bayern aktualisiert. Die neue Fassung (Stand Mai 2015) wurde mit Wirkung zum 01. Mai 2015 für die Behörden des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauaufträgen des Freistaats verbindlich eingeführt. Mit der Neuausgabe werden u. a. die Beschlüsse und Urteile aus der aktuellen Rechtsprechung zu Wertungskriterien bei Nebenangeboten umgesetzt. Das bedeutet, dass Nebenangebote nicht mehr zugelassen werden dürfen, wenn der Preis das alleinige Zuschlagskriterium ist. Künftig muss mindestens ein zweites geeignetes Wertungskriterium bestimmt sein, wenn Nebenangebote zugelassen werden sollen. Dies gilt sowohl für Vergaben im Unterschwellenbereich als auch im Oberschwellenbereich. Aufgrund der Tatsache,

dass in Bayern die Bauverwaltung insgesamt vereinheitlicht ist und daher die Regelungen in einem einheitlichen VHB niedergeschrieben sind, gelten die oben genannten Änderungen neben dem Straßenbau insbesondere auch für den Hochbau.

Eine neue Gesamtausgabe des VHB Bayern ist mit der Aktualisierung nicht verbunden. Die einzelnen Änderungen sind in einer „Dokumentation der Änderungen“ zusammengefasst, die wir im LBB-Intranet (siehe Hinweis) eingestellt haben.

Hinweis: Die vergaberechtlich korrekte Wertung von Nebenangeboten wurde in den letzten Jahren immer mehr erschwert. Infolge dessen wurden Nebenangebote zunehmend nicht mehr zugelassen. Zuletzt hatte sich der BGH mit Beschluss vom 07.01.2014 gegen die Zulassung von Nebenangeboten im Oberschwellenbereich ausgesprochen, wenn der Preis alleiniges Wertungskriterium ist. Hierüber hatten wir in BLICKPUNKT BAU, Ausgabe 4/2014 informiert und darauf hingewiesen, dass die Oberste Baubehörde die Übertragung der Rechtsprechung auf den Unterschwellenbereich prüft. Wir hatten gegenüber der Verwaltung stets die Wichtigkeit von Nebenangeboten betont. Bedauerlicherweise wurden mit der nun erfolgten Aktualisierung des VHB Bayern die Folgen der BGH-Rechtsprechung auch auf den Unterschwellenbereich ausgeweitet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass neben dem Preis weitere sinnvolle Wertungskriterien erarbeitet werden, damit auch in Zukunft Nebenangebote zugelassen und gewertet werden können.

Weitere Informationen, wie den Einführungserlass vom 21.04.2015 und die „Dokumentation der Änderungen“ finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau- und Vertragsrecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-und-Vertragsrecht)

Leitfaden zur Stoffpreisgleitklausel bei Bauverträgen

Für den Bundeshochbau, den Bundeswasserstraßenbau sowie den Bundesfernstraßenbau wurde eine neue vereinheitlichte Stoffpreisgleitklausel in die jeweils aktuell gültigen Fassungen der Vergabehandbücher des Bundes eingeführt. Um den Unternehmen der Bauwirtschaft eine Hilfestellung bei der Anwendung der neuen Stoffpreisgleitklausel zu geben, haben die Spitzenverbände der Bauwirtschaft (ZDB, HDB und BVMB) einen Leitfaden zur Berechnung von Mehr- oder Minderaufwendungen herausgegeben.

Der Leitfaden stellt eine hilfreiche Arbeitsanleitung für Baumaßnahmen dar, in denen die Stoffpreisgleitung für eine oder mehrere Stoffarten vereinbart wurde, und unterstützt den Unternehmer bei der Abrechnung der betroffenen Positionen. Der Leitfaden zeigt die Neuerungen gegenüber den bisherigen Regelungen auf und gibt praktische Hinweise von der Angebotsbearbeitung bis hin zur Bauabrechnung. Zusätzlich tragen ein Ab-

laufscha und ein Berechnungsbeispiel zur besseren Verständlichkeit bei.

Auch in Bayern wurde die neue vereinheitlichte Stoffpreisgleitklausel ab VHB Bayern 2008, Stand Juli 2013, für Staatsbaumaßnahmen eingeführt und den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Damit ist der Leitfaden auch für Bauverträge hilfreich, die auf Grundlage des VHB Bayern geschlossen wurden.

Hinweis:
Den Leitfaden zur Stoffpreisgleitklausel haben wir im LBB-Intranet unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau- und Vertragsrecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bau-und-Vertragsrecht) zum Download eingestellt.



Lohnsteuer – Bund plant rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags

Das Bundeskabinett hat am 25. März 2015 beschlossen, den steuerlichen Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld rückwirkend ab 1. Januar 2015 sowie den Kinderzuschlag ab 1. Juli 2016 anzuheben. Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft schlagen zur Bürokratievermeidung ein Wahlrecht zur Umsetzung in der betrieblichen Entgeltabrechnung vor.

Bei einer rückwirkenden Anhebung des Grundfreibetrags müssten die Unternehmen alle Entgeltabrechnungen für ihre Mitarbeiter in den betroffenen Zeiträumen rückwirkend ändern. Das verursacht einen erheblichen Mehraufwand in der Lohnbuchhaltung.

Die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft haben sich deshalb an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt damit den Unternehmen zur Bürokratievermeidung ein Wahlrecht zur Umsetzung in der betrieblichen Entgeltabrechnung eingeräumt werde.

Konkret wird vorgeschlagen, den zu ändernden Programmablaufplan so auszu-

gestalten, dass für die Arbeitgeber ein Wahlrecht besteht, die steuerliche Entlastung der gesamten Freibetragsanhebung allein in denjenigen Monaten des Jahres 2015 wirksam werden zu lassen, in denen der geänderte Programmablaufplan von den Unternehmen anzuwenden ist.

Ist der geänderte Programmablauf z. B. ab September 2015 von den Unternehmen für den Lohnsteuerabzug anzuwenden, so würde die Entlastungswirkung der rückwirkenden Freibetragsanhebung in den verbleibenden Monaten September bis Dezember 2015 jeweils zu einem Viertel „nachgeholt“. Bürokratie zu Lasten der Unternehmen würde so vermieden.

Steuerschuldumkehr von Bauleistungen

Aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzhofs wurde § 13 b UStG mit Wirkung ab 1.10.2014 geändert und annähernd die frühere Rechtslage wieder hergestellt. Wenn sich Bauträger in Altfällen auf das BFH-Urteil berufen und die Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückfordern, greift eine neue Abtretungsmöglichkeit § 27 Abs. 19 UStG, um leistenden Bauunternehmen finanzielle Risiken zu ersparen.

Die diesem Heft beigefügte Unternehmerbeilage Steuerpraxis 161 erörtert diese Abtretungsproblematik bei den sog. Alt-

fällen (Beendigung der Bauleistung vor dem 15.02.2014).

Warnung vor kostenpflichtiger Registrierung der USt-IdNr.

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) warnt vor irreführenden Angeboten auf kostenpflichtige Registrierungen von USt-IdNrn.

Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer (USt-IdNr.) werden amtlich aussehende Schreiben versendet, in denen eine kostenpflichtige Registrierung, Erfassung und Veröffentlichung von USt-IdNrn. angeboten wird.

Das BZSt weist darauf hin, dass diese im Umlauf befindlichen Schreiben weder vom BZSt noch einer anderen amtlichen Stelle stammen.

Die Vergabe der USt-IdNr. durch das BZSt erfolgt stets kostenfrei.

ZDH-Merkblatt: Energie- und Stromsteuer – Änderung beim Verfahren zum Spitzenausgleich

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat seine Handreichung für Handwerksbetriebe des Produzierenden Gewerbes zur Energie- und Stromsteuerentlastung überarbeitet.

Größere Betriebe des Produzierenden Gewerbes, wozu auch die Betriebe des Baugewerbes zählen, können unter gewissen Voraussetzungen eine Entlastung von der Stromsteuer beantragen. Das

Merkblatt des ZDH bietet hierzu wertvolle Hinweise.

Die neue Fassung gibt einen Überblick über die Voraussetzungen für die Beantragung des Spitzenausgleichs im sog. Regelverfahren (ab 2015). Sie berücksichtigt die Verordnung zur Änderung der Spitzenausgleich-Effizienzverordnung (SpaEfV) sowie das Schreiben der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) vom 17.06.2014, mit der diese

ergänzende Regelungen für Testierungen im Bereich der SpaEfV veröffentlicht hatte.

Das ZDH-Merkblatt – Energie und Stromsteuer – kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer, unter hauer@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Wohnungsbau legt zu

Billiges Baugeld

Der Wohnungsbau in Deutschland zieht weiter an. Nach 272.000 Baugenehmigungen im Jahr 2013 gab es 2014 einen weiteren Anstieg auf 285.000. Seit dem Tiefpunkt im Jahr 2008, als nur noch 175.000 Wohnungen genehmigt wurden, ist die Zahl um 110.000 oder fast zwei Drittel gestiegen und hat das Niveau zu Beginn der frühen 2000er-Jahre wieder erreicht.

Der Einbruch ab dem Jahr 2007 wird vor allem auf die Streichung der Eigenheimzulage zurückgeführt.

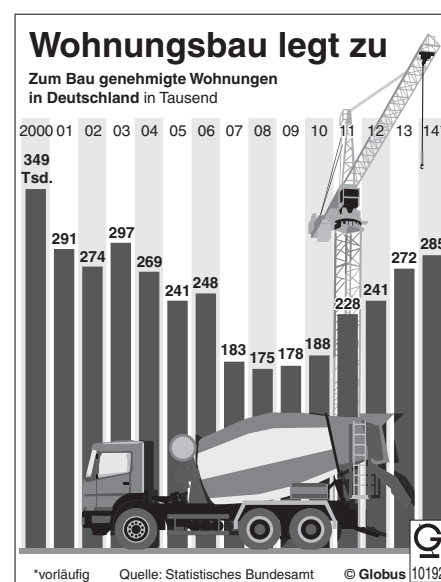
Die positive Entwicklung ist auf die gestiegene Wohnungsnachfrage vor allem

in den Groß- und Universitätsstädten, aber auch auf die Flucht ins sogenannte Betongold zurückzuführen.

Denn viele Anleger entscheiden sich mit Blick auf die Eurokrise für Immobilien als Vermögensanlage.

Hierzu kommt, dass Baugeld so billig ist, wie schon lange nicht mehr und sich daher mehr Menschen den Traum vom Eigenheim oder einer Eigentumswohnung erfüllen können.

Quelle: Statistisches Bundesamt;
Internet: <http://dpaq.de/CbNnO>





Jobbörse für Bauberufe

SOKA-BAU hat seine bestehende Jobbörse weiterentwickelt und trägt damit dem stärker werdenden Wettbewerb der Branchen um Fachkräfte Rechnung. Die größte deutschlandweite Baujobbörse durchforstet mit modernster Suchtechnologie automatisch das Internet nach Stellen rund um den Bau.

Die Stellen- und Ausbildungsplatzsuche erfolgt heute mehr und mehr über das Internet. Die Jobbörse beruht deshalb auf einem speziellen Prinzip, bei dem für einen in der Suchmaschine eingegeben Beruf alle relevanten Stellenveröffentlichungen im Internet angezeigt werden.

Multiplikator für regionale Stellenbörse

Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer profitieren: Arbeitssuchende haben eine branchenspezifische, überregionale Plattform, auf der eine sehr große Zahl aktueller Stellen zu finden ist. Anbieter eigener Stellenbörsen erhalten auf ihren Webseiten durch die Bau-Jobbörse von SOKA-BAU zusätzliche Besucher. Klickt ein Interessent ein Stellenangebot auf www.bau-stellen.de an, gelangt er immer auf die Seite des primären Anbieters.

SOKA-BAU bietet mit der Jobbörse so auch einen sehr guten Multiplikator für Stellenbörsen regionaler Anbieter oder Stellenanzeigen von Bauunternehmen.

Die Jobbörse ist für Stellensuchende und Unternehmen, deren Stellenangebote automatisch gelistet werden, kostenfrei. Unternehmen haben zusätzlich die Möglichkeit, besser platzierte und individuell gestaltete Anzeigen im Unternehmensdesign zu buchen. Insbesondere auch mit Blick auf den stärker werdenden Fachkräftemangel ist ein überregionales Portal für Stellen- und Ausbildungsangebote in der Bauwirtschaft für die gesamte Branche ein wirksames Instrument im Personal-Recruiting.

→ www.bau-stellen.de

Elektronische Abfrage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Bau-Berufsgenossenschaft

Wie bereits mehrfach berichtet, besteht bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) für Hauptunternehmer die Möglichkeit, sich durch eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung davor zu schützen, für ausstehende Unfallversicherungsbeiträge eines Nachunternehmers zu haften.

Die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung kann über das Extranet der BG BAU vom Hauptunternehmer selbst elektronisch abgerufen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Nachunternehmer Mitglied der BG BAU ist und den Hauptunternehmer zur Anforderung der qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung berechtigt.

Die Berechtigung erteilt der Nachunternehmer entweder über seinen eigenen Ex-

tranet-Zugang oder er legitimiert die BG dazu, einen Zugang für den Hauptunternehmer einzurichten. Dieser erhält dann eigene Zugangsdaten, mit denen er das Extranet nutzen kann.

Bei Nutzung des elektronischen Verfahrens entfällt die Notwendigkeit, die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original aufzubewahren. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muss lediglich elektronisch gespeichert werden. ■

Tarifabschluss in der chemischen Industrie

Die Löhne und Gehälter in der chemischen Industrie werden um 2,8 % erhöht.

Für die ca. 550.000 Beschäftigten der chemischen Industrie ist in der dritten bundesweiten Verhandlungsrunde am 27. März 2015 ein Tarifabschluss mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) erfolgt.

Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 17 Monaten.

Für den ersten Monat (sog. Nullmonat) bleiben die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen unverändert. Anschließend erfolgt eine Entgelterhöhung um

2,8%. Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten können diese Entgelterhöhung um zwei Monate verschieben. Die Ausbildungsvergütungen werden pauschal um 40,00 € monatlich erhöht.

Darüber hinaus wird der bestehende sog. Demographiefonds aufgrund des Tarifvertrages „Lebensarbeitszeit und Demographie“ erhöht. Die Betriebe haben dafür im Jahre 2016 einen Demographiebeitrag je Beschäftigten von 550,00 € jährlich und ab dem Kalenderjahr 2017 in Höhe von 750,00 € jährlich zu zahlen.

Die Verwendbarkeit dieses Demographiebeitrages bleibt für alle bisherigen Verwendungszwecke erhalten.

Die Gewerkschaft hatte in diesem Jahr für die Beschäftigten der chemischen Industrie Lohn- und Gehaltserhöhungen von 4,8 % gefordert. Im Vorjahr waren die Tarifentgelte in der chemischen Industrie um 3,7 % erhöht worden. Damit liegen die Tarifsteigerungen in der chemischen Industrie in den beiden Kalenderjahren 2014 und 2015 oberhalb derjenigen im Baugewerbe. ■

Einführung eines Mindestbeitrags zum Berufsbildungsverfahren der SOKA-BAU

Zuletzt in BLICKPUNKT BAU, Ausgabe Februar 2015, Seite 10 hatten wir darüber berichtet, dass ab 1. April 2015 ein Mindestbeitrag in Höhe von 900 Euro pro Jahr zur Finanzierung des Berufsbildungsverfahrens der SOKA-BAU eingeführt wird.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat dazu ein Positionspapier „Warum Mindestbeitrag zum Berufsbildungsverfahren im Baugewerbe?“ herausgegeben, das dieser Ausgabe von BLICKPUNKT BAU beiliegt. ■

Viele Ostdeutsche ohne Arbeit

2,9 Millionen Menschen in Deutschland hatten 2014 keinen Job. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,7 Prozent. Noch immer besteht ein deutliches Ost-West-Gefälle von 5,9 Prozent in Westdeutschland und 9,8 Prozent im Osten.

Eine Auswertung auf Ebene der 402 Kreise zeigt ein etwas differenzierteres Bild. Zwar liegen die Kreise mit den höchsten Arbeitslosenquoten nach wie vor in Ostdeutschland, aber auch westdeutsche Regionen, die mit hoher Arbeitslosigkeit kämpfen, werden sichtbar.

Mit Bremerhaven und Gelsenkirchen zählen sogar zwei westdeutsche Städte zu den fünf Kreisen mit den höchsten Quoten.

Die 50 Kreise mit den niedrigsten Quoten in ganz Deutschland liegen ausschließlich in Bayern und Baden-Württemberg. Alle haben Arbeitslosenquoten zwischen 1,4 und 3,1 Prozent.

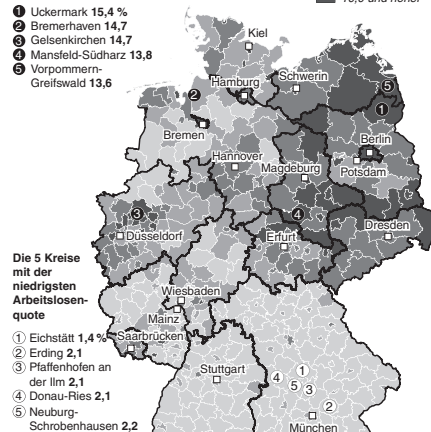
Quelle: Statistische Landesämter

Ohne Job

Arbeitslosenquoten* im Jahr 2014 in Deutschland in Prozent

Die 5 Kreise mit der höchsten Arbeitslosenquote

- 1 Uckermark 15,4 %
- 2 Bremerhaven 14,7
- 3 Gelsenkirchen 14,7
- 4 Mansfeld-Südharz 13,8
- 5 Vorpommern-Greifswald 13,6



*Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen
Quelle: Statistische Landesämter

© Globus 10211



Mautgesetzgebung

Der Bundestag hat die Gesetzentwürfe zur Einführung einer Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) und zur Ausweitung der Lkw-Maut in 2015 verabschiedet.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- die Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere 1.100 km Bundesstraßen mit getrennten Richtungsfahrbahnen ab dem 01.07.2015
- die Mautpflicht für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 t ab 01.10.2015 sowie
- die neue Achsklasseneinteilung der Lkw-Maut ab 01.10.2015.

Gegenüber dem Gesetzentwurf (wir berichteten im BLICKPUNKT BAU 12/2014, Seite 25) haben die Koalitionsfraktionen während des parlamentarischen Verfahrens noch Änderungen vorgenommen. Diese betreffen neben Fragen der Verwaltungsabläufe vor allem die Mautsätze für Kurzzeitvignetten.

Die Kritik aus den Ländern, den Verbänden und der Wirtschaft fand im Übrigen keine Berücksichtigung. Kritisiert wurde vor allem, dass das Gesetz Anreize zum Einsatz von Fahrzeugen mit wenigen Achsen gibt, was bei steigenden Achslasten zu einer stärkeren Abnutzung der Straßen und zu höheren Wegekosten führen wird. Weiter kritisierte insbesondere das Handwerk, dass Fahrzeuge einbezogen werden, deren

zulässiges Gesamtgewicht unter 7,5 t liegt, wenn diese bei Nutzung eines Hängers das Gewicht von 7,5 t überschreiten.

Mit einem zusätzlichen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wurden allerdings Erwartungen an die Bundesregierung zum Monitoring der Infrastrukturabgabe, zur Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen sowie zum Bundesverkehrswegeplan beschlossen. Aus diesem Antrag wird vor allem das Unbehagen der Koalitionsfraktionen mit der gewährten Achsklassendifferenzierung deutlich. Die Bundesregierung erhält den Arbeitsauftrag, für 2018 eine Neustrukturierung des Mautteilsatzes „Infrastrukturkosten“ vorzubereiten, der sich stärker an der Achslast orientieren soll. Außerdem fordern die Parlamentarier von der Bundesregierung Transparenz über die Datengrundlage bei der Wegekostenrechnung.

Die beiden Gesetzentwürfe werden am 8. Mai vom Bundesrat beraten. Dabei ist bei der Lkw-Maut mit einer Verabschiedung zu rechnen, bei der Infrastrukturabgabe steht die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu erwarten. ■

Bundeshaushalt: Bundesregierung verstärkt Investitionen

Der geplante Bundeshaushalt 2016 und die Finanzplanung bis 2019 enthalten zusätzlich 1,9 Mrd. Euro jährlich für Bundesfernstraßen, Lärmsanierung von Straßen und Investitionen für finanzschwache Kommunen.

Mit dem Beschluss hat die Bundesregierung einen Rahmen für die Finanzplanung bis zum Jahr 2019 verabschiedet. Insgesamt geht das Bundesfinanzministerium (BMF) bei einem Anstieg der Einnahmen und Ausgaben von einem dauerhaft ausgeglichenen Bundeshaushalt aus.

In diesem Zeitraum sollen sich die Gesamtinvestitionen des Bundes einschließlich der Zuweisungen an den Kommunal-

investitionsförderungsfonds zwischen 30 und 32 Milliarden Euro pro Jahr bewegen.

Bisher war ein Spektrum zwischen 26,5 und knapp 28 Mrd. Euro geplant. Da das Aufkommen der LKW-Maut-Ausweitungen 2015 gesetzlich zweckgebunden in die Fernstraße fließt und bei der Infrastrukturabgabe zumindest die politische Zusage besteht, das Aufkommen der ausländischen Fahrzeuge in die Fernstraßen

zu investieren, ist bei der Straße mit einer Anhebung des Investitionsansatzes 2016 über das Niveau der bisherigen Finanz-

planung für 2016 in Höhe von ca. 5. Mrd. Euro zu rechnen. Hinzu kommen die Sondermittel aus dem 10-Milliarden-Pro-

gramm (vgl. BLICKPUNKT BAU, 04/2015, Seite 12).

Maschinen für die Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt hat den Erzeugerpreisindex für Baumaschinen mitgeteilt. Das Basisjahr ist das Jahr 2010 (2010 = 100 %).

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
JD 1997	85,0	- 0,1
JD 1998	85,1	0,1
JD 1999	86,1	1,2
JD 2000	86,5	0,5
JD 2001	87,3	0,9
JD 2002	88,1	0,9
JD 2003	87,9	- 0,2
JD 2004	88,9	1,1
JD 2005	91,1	2,5
JD 2006	92,3	1,3
JD 2007	93,6	1,4
JD 2008	96,0	2,6
JD 2009	99,1	3,2
JD 2010	100,0	0,9
JD 2011	101,6	1,6
JD 2012	104,6	3,0
JD 2013	106,3	1,6
JD 2014	107,8	1,4

ZEITRAUM	INDEX (OHNE MWST.)	
	2010 = 100 ¹⁾	in % zum Vorjahr
2015		
Januar	108,4	0,8
Februar	108,4	0,8
März	108,4	0,8

¹⁾ Werte nach neuer Systematik des Statistischen Bundesamtes mit Basisjahr 2010 = 100

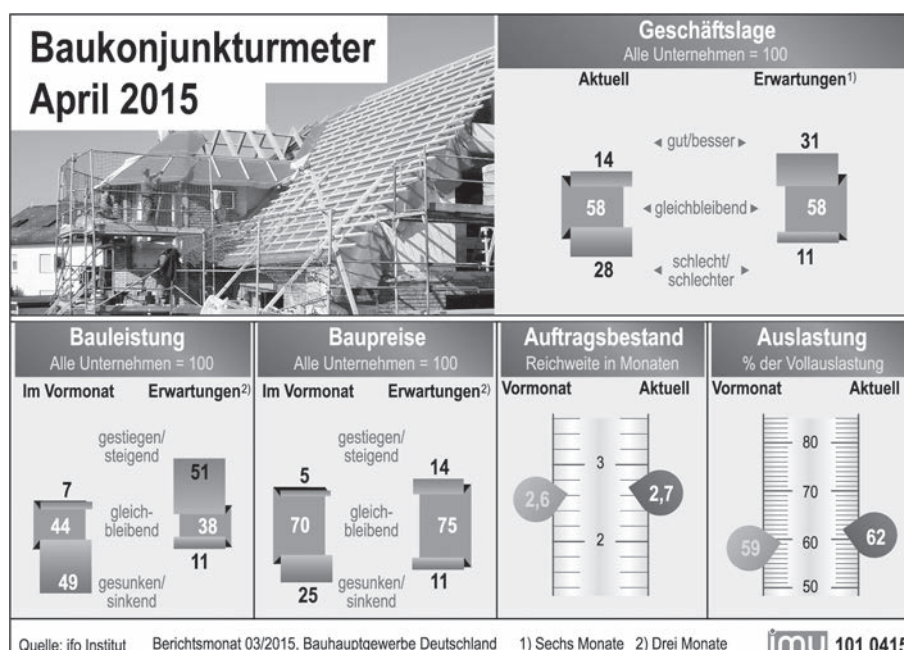
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Baukonjunkturmeter April 2015

Geschäftsklima stagniert

Im April 2015 zeigte sich das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe gegenüber dem Vormonat unverändert. Dass es nicht weiter aufwärts ging, lag sowohl an der per saldo gleichbleibenden Beurteilung der aktuellen Geschäftslage durch die Betriebe, als auch an den per saldo unveränderten Erwartungen für die kommenden Monate.

Die Erwartungen hinsichtlich der Bautätigkeit haben sich hingegen weiter deutlich verbessert, Auftragsreichweite und Kapazitätsauslastung sind leicht gestiegen.



Quelle: ifo Institut



Sichtfeldnorm für Erdbaumaschinen ist nicht sicher genug

Betreiber einer Erdbaumaschine müssen in ihrer Gefährdungsbeurteilung auch die Sichtverhältnisse des Fahrers auf den Fahr- und Arbeitsbereich und die Randbedingungen des Einsatzortes berücksichtigen und Schutzmaßnahmen festlegen, die dem Stand der Technik entsprechen. Hierzu ist eine neue Empfehlung des Fachbereichs Bauwesen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Sicht beim Einsatz von Erdbaumaschinen und Walzen erschienen.

Das Anfahren, Überfahren und bei Baggern zusätzlich das Anschwenken von Personen gehört zu den Hauptunfallschwerpunkten beim Betrieb von Erdbaumaschinen. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Durchführungsbeschluss 2015/27 der EU-Kommission vom 7. Januar 2015 die in der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 „Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ beschriebenen Anforderungen an das Sichtfeld von Erdbaumaschinen als nicht ausreichend sicher beurteilt.

Die Kommission kam auf der Grundlage von Hinweisen aus der Koordinierungsgruppe der europäischen Marktüberwachungsbehörden (ADCO) zu dem Schluss, dass die nach dieser Norm entwickelten und hergestellten Maschinen dem Fahrer keine ausreichende Sicht ermöglichen, um die Maschine ohne Gefährdung des Fahrers oder Dritter zu betreiben. Diese Maschinen erfüllen deshalb nach Auffassung der Kommission nicht die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen von Anhang I der Maschinenrichtlinie (Richtlinie 2006/42/EG). Der Beschluss trat am 28. Januar 2015 in Kraft.

Auswirkungen auf die Normung

Es wurden fünf Punkte genannt, die in einem ersten Schritt kurzfristig in die Normung eingeführt werden sollten:

- Direktsicht muss immer Priorität haben,
- die Sicht im Nahfeld muss durch die Reduktion der Höhe des Messkörpers von 1,5 m auf 1,0 m verbessert werden,
- Sichthilfsmittel wie Kamera-Monitor-Systeme oder Spiegel müssen in Vorwärtsrichtung angebracht sein,

- Sichthilfsmittel dürfen nicht durch bewegliche Teile der Maschine (z. B. Baggerarm) beeinträchtigt werden,
- Spiegel-zu-Spiegel-Systeme sind nicht zulässig.

Auswirkungen für Käufer neuer Erdbaumaschinen

Da nach Auffassung der EU-Kommission die nach der Norm gebauten Erdbaumaschinen dem Fahrer keine ausreichende Sicht ermöglichen, um die Maschine ohne Gefährdung des Fahrers oder Dritter zu betreiben, muss der Hersteller seit dem 28.01.2015 im Rahmen seiner Risikoanalyse auf der Basis der Maschinenrichtlinie die Sichtverhältnisse seiner Maschine überprüfen und diese so konstruieren, dass die Maschine ohne Gefährdung des Fahrers oder Dritter betrieben werden kann. Eine Möglichkeit für ihn ist z. B., sich bereits jetzt an den 5 Punkten der ADCO zu orientieren.

Empfehlung: Als Käufer einer neuen Erdbaumaschine sollte das Bauunternehmen einen Nachweis darüber verlangen, wie der Durchführungsbeschluss 2015/27 der EU-Kommission vom 7. Januar 2015 vom Hersteller berücksichtigt wurde.

Auswirkungen für Betreiber von Bestandsmaschinen

Ist die Kommission wie in diesem Fall zu der Auffassung gelangt, dass eine harmonisierte Norm den von ihr erfassten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen des Anhangs I der Maschinenrichtlinie nicht vollständig entspricht, so kann sie nach einem diesbezüglichen Beschluss zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Personen veranlassen, dass Maschinen, die nach der mangelhaften Norm entwickelt wur-

den, bestimmten Einschränkungen unterliegen. Von dieser Möglichkeit hat die Kommission in diesem Fall keinen Gebrauch gemacht.

Für den Betreiber einer Erdbaumaschine ergibt sich jedoch über die Gefährdungsbeurteilung eine Verpflichtung, die Sichtverhältnisse des Fahrers auf den Fahr- und Arbeitsbereich und die Randbedingungen des Einsatzortes zu berücksichtigen und Schutzmaßnahmen festzulegen,

die dem Stand der Technik entsprechen. Die Informationen über den EU-Beschluss geben ihm weitere Hinweise für seine Gefährdungsbeurteilung. Die BG BAU als auch das Sachgebiet Tiefbau im Fachbereich Bauwesen in der DGUV haben in ihrer letzten Sitzung am 26.03.2015 eine Empfehlung für die Betreiber von Erdbaumaschinen beschlossen, um den Bauunternehmen bei dieser Gefährdungsbeurteilung eine praxisorientierte Hilfe anzubieten.

Die Empfehlungen vom 26.03.2015 des Sachgebiets Tiefbau im Fachbereich Bauwesen der DGUV, „Sicht beim Einsatz von Erdbaumaschinen und Walzen“, können Sie downloaden unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bautechnik.

Bauschadenskosten steigen überproportional

Ein gemeinsam vom Bauherrn-Schutzbund e.V., der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure (AIA AG) und dem Institut für Bauschadensforschung e.V. (IFB) erstellter Forschungsbericht „Analyse der Entwicklung der Bauschäden und Bauschadenskosten“ (Bauschadenbericht) basiert auf der Auswertung von 4.837 Berufshaftpflichtschäden.

Die aktuelle Analyse zeigt auf, dass sich die Anzahl der Versicherungsschäden im Zeitraum von 2002 bis 2013 mehr als verfünffacht hat.

Im gleichen Zeitraum hat sich der baugewerbliche Gesamtumsatz lediglich um 11 Prozent auf 95,5 Milliarden Euro erhöht.

Die durchschnittlichen Bauschadenskosten haben sich von 33.000,- EUR im Jahr

2002 auf 67.000,- EUR im Jahr 2013 erhöht. Die analysierten 4.837 Bauschäden repräsentieren eine Gesamtschadenssumme von 215 Mio. EUR und damit lediglich von 2,3 Promille des baugewerblichen Gesamtumsatzes.

Die Basis der vorliegenden Daten ist daher nicht repräsentativ, um daraus eine Verringerung der Bauqualität in Deutschland abzuleiten.

Die Untersuchung zeigt jedoch für die baugewerblichen Betriebe interessante Ansatzpunkte zur Lokalisierung von Bauschadenrisiken.

Den 36-seitigen Bauschadensbericht können Sie downloaden unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Bautechnik.

bauma-Innovationspreis

Der 11. bauma Innovationspreis wird in den fünf Kategorien „Maschine“, „Komponente“, „Bauverfahren/Bauwerk“, „Forschung“ und „Design“ vergeben. Die Ausschreibung läuft vom 7. April bis 31. August 2015.

Die bauma findet vom 11. bis 17. April 2016 in München statt. Alle drei Jahre ist sie der Innovationsmotor für die internationale Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinenindustrie.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), der Bundesverband Baustoffe, Steine Erden (BBS), der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und die Messe München/bauma nehmen das zum Anlass, den bauma Innovationspreis auszuloben. Mit dem Preis würdigen die

Veranstalter Forschungs- und Entwicklungsteams von Unternehmen und Universitäten, die praxistaugliche Spitzentechnik für die Bau-, Baustoff- und Bergbauindustrie zur Marktreife bringen und dabei die Umwelt, die Ressourcen und den Menschen im Blick haben.

Auf Initiative des ZDB sind Bewerbungen in der Kategorie „Bauverfahren/Bauwerk“ ausschließlich den Mitgliedsunternehmen der deutschen Bauverbände vorbehalten. Ebenfalls auf Initiative des ZDB können sich in der Kategorie „Forschung“ neben Forschungsinstituten und

Hochschulen auch forschende Unternehmen beteiligen.

Den 9. bauma-Innovationspreis 2010 in der Kategorie „Bauverfahren/Bauwerk“ hatte ein Mitgliedsbetrieb des Bayerischen Baugewerbes, die Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH, gewonnen.

Einzelheiten zur Bewerbung und zur Preisverleihung finden Sie auf der Homepage www.bauma-innovationspreis.de.



„Ausbildungs-Ass“ – Preis für besondere Leistungen in der Ausbildung

Bereits zum 19. Mal können sich Unternehmen, Initiativen, Institutionen und Schulen bewerben, um ein „Ausbildungs-Ass“ zu werden. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2015.

Die Auszeichnung wird traditionell von den Wirtschaftsjunioren Deutschland, den Junioren des Handwerks und der INTER Versicherungsgruppe verliehen. Medienpartner des Preises ist der „WirtschaftsKurier“.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernimmt 2015 erneut die Schirmherrschaft.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben: „Industrie, Handel, Dienstleistungen“, „Handwerk“ und „Ausbildungsinitiativen“.

Gesucht werden Unternehmen, die

- sich in der Ausbildung junger Menschen außergewöhnlich engagieren und ihre Auszubildenden überdurchschnittlich fördern,
- neue oder kreative Wege gehen,
- auch Jugendlichen eine Chance geben,

die eine besondere Förderung brauchen,

- besonders begabte Jugendliche intensiv fördern.

Darüber hinaus können sich auch Initiativen, Institutionen und Schulen bewerben, die

- einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten und
- Jugendliche in besonderer Weise unterstützen, den Weg ins Berufsleben zu finden.

Informationen zum Ausbildungspreis „Ausbildungs-Ass“, die Teilnahmebedingungen und den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie im Internet unter www.ausbildungsass.de.

Heribert-Späth-Preis 2015 für besondere Ausbildungsleistung

Die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V. bittet bis 18. September 2015 um Vorschläge für die Verleihung des „Heribert-Späth-Preises“.

Alljährlich sucht die Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V. für die Verleihung des „Heribert-Späth-Preises“ Inhaberinnen oder Inhaber eines Handwerksbetriebes, die noch aktiv im Berufsleben stehen und sich im besonderen Maße für die Aus- und Weiterbildung ihrer Auszubildenden einsetzen.

Die Preisträgerin/der Preisträger wird am Samstag, 5. Dezember 2015 während der Schlussfeier des Leistungswettbewerbs

des deutschen Handwerks in Frankfurt am Main ausgezeichnet.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf den Internetseiten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks ZDH unter www.zdh.de/Bildung/Wettbewerbe/Heribert-Späth-Preis ins Internet eingestellt.

Neue Herausforderung für die Berufsausbildung Integration junger Asylbewerber und Flüchtlinge

Seit Mitte 2013 explodieren die Einwanderungszahlen von Flüchtlingen. Der Zustrom von Menschen aus aller Welt bietet neue Chancen für die Gewinnung von Fachkräften im Baugewerbe.

Im Jahr 2008 waren die jährlichen Asyl-antragszahlen in Deutschland auf ein Minimum der vergangenen 20 Jahre von nur 28.018 Personen gesunken.

Aufgrund der zahlreichen politischen Krisenherde, insbesondere in Afrika, Vorderasien und Asien und den großen wirtschaftlichen Ungleichgewichten zwischen den EU-Ländern und einigen Balkanstaaten sind seitdem die jährlichen Asylantragszahlen geradezu explodiert auf 202.834 Asylanträge in 2014.

Die bedeutendsten Herkunftsländer von Asylantragstellern im Jahr 2014 waren Syrien mit 22,7% aller Asylantragsteller, gefolgt von Serbien mit 9,90%, Eritrea mit 7,6%, Afghanistan mit 5,3% und Albanien mit 4,5%. Die Balkanstaaten Kosovo, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien kommen insgesamt auf einen Anteil von 10,5%. Der Anteil der Asylantragsteller aus den Krisenländern Somalia und Irak beträgt 3,2 bzw. 3,1%.

Von den hier aufgeführten Herkunftsländern gehören Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu den sog. „sicheren Herkunftsländern“.

Dies sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung doch verfolgt wird.

Vor diesem Hintergrund haben Asylanträge von Personen aus Syrien (nicht sicheres Herkunftsland) eine hohe Erfolgsquote, hingegen Asylanträge mit dem Herkunftsland Bosnien und Herzegowina (sicheres Herkunftsland) nur geringe Erfolgsaussichten.

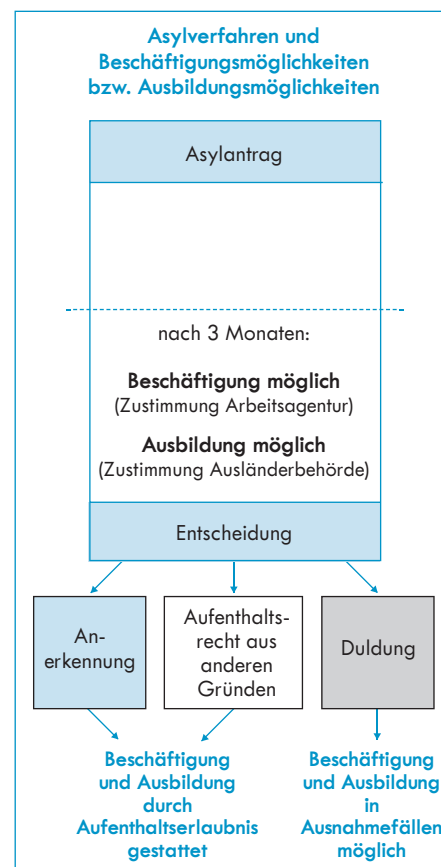
Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, werden zunächst in den Aufnahme-einrichtungen in München, Zirndorf und Deggendorf aufgenommen und anschließend dezentral untergebracht, verantwortlich sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Nach drei Monaten ist eine Beschäftigung während des Asylverfahrens möglich. Hierfür ist die Zustimmung der Arbeitsagentur (Aufnahme einer Beschäftigung) bzw. der Ausländerbehörde (Aufnahme einer Ausbildung) erforderlich. Die Zustimmung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Wird der Asylantrag positiv beschieden oder besteht Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen, gestattet die Aufenthaltserlaubnis gleichzeitig die Aufnahme einer Beschäftigung. In allen anderen Fällen (Duldung) liegt die Erlaubnis zur Aufnahme der Beschäftigung ebenfalls im Ermessen der zuständigen Behörde bis zur Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Beitrag zur Fachkräftesicherung?

Für junge Asylbewerber unter 16 Jahren besteht grundsätzlich die allgemeine Schulpflicht. Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die Ü-Klassen der Mittelschulen, ggf. je nach Leistungsstand besteht die Möglichkeit eines Schulwechsels. Im Alter zwischen 16 und 25 Jahren besteht - sofern keine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen wird bzw. eine andersartige Erfüllung der Schulpflicht - eine Berufsschulpflicht. Da der Anteil dieser Altersgruppe unter den Flüchtlingen hoch ist, wurden ab 2013 an 30 Berufsschulstandorten in Bayern sog. „BAF-Klassen“ eingerichtet. BAF steht für „berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge“.

Trotz der enormen Anstrengungen können nicht alle berufsschulpflichtigen Flüchtlinge in BAF-Klassen unterrichtet werden, in diesen Fällen wird eine Befreiung von der Berufsschulpflicht erteilt.



Da die jugendlichen Flüchtlinge in der Regel keine bzw. nur sehr geringe Deutschkenntnisse haben, mussten neue Unterrichtskonzepte für die BAF-Klassen entwickelt werden. Dabei konnte auf Erfahrungen der privat getragenen SchlaU-Schule zurückgegriffen werden. Die jugendlichen Asylbewerber und Flüchtlinge erlernen in diesen Klassen primär Deutsch mit Inhalten aus Sozialkunde, Ethik, interkulturelles Lernen und Landeskunde. Jedoch stehen auch Mathematik und Praxisunterricht sowie Sport auf dem Stundenplan.

Die Jugendlichen können auf diese Weise zwei Jahre die deutsche Sprache erlernen, sich mit der Kultur und dem Land vertraut machen sowie sich auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten. Es besteht die Möglichkeit den „Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule“ (früher Hauptschulabschluss) oder ggf. weiterführende Abschlüsse zu erwerben. In der Regel wird das erste

Jahr als Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das zweite Jahr als Berufsintegrationsjahr (BIJ) durchgeführt.

Die ersten Absolventen dieser Ausbildungsform für junge Asylbewerber und Flüchtlinge werden sich im Sommer 2015 um einen Ausbildungsplatz oder ggf. um

eine weiterführende Schule bewerben. Erfahrungsberichte von Berufsschullehrern aus diesen Klassen deuten darauf hin, dass die Jugendlichen auch nach Abschluss dieser Berufsvorbereitungs- bzw. Integrationsklassen noch zusätzliche Betreuung benötigen, um reibungslos die Anforderungen an eine berufliche Aus-

bildung und an die Integration in unsere Gesellschaft zu bestehen. Einzelne Innungsbetriebe, die bereits junge Flüchtlinge ausbilden, berichten sehr positiv von deren hoher Motivation.

Begabtenförderung im Baugewerbe Pilotprojekt Oberbayern

Besonders begabte Auszubildende des Maurerhandwerks haben in einem 14-tägigen Trainingscamp das Erstellen von hochwertigem Sichtmauerwerk und die Techniken des Gewölbebaus erlernt.

Unter dem Motto „Die Guten noch besser machen“ startete am 09.02.2015 in der Ausbildungsstätte der Bauinnung München ein Förderprogramm der oberbayerischen Bauinnungen und der Stiftung Bayerisches Baugewerbe für insgesamt 12 besonders motivierte und talentierte Auszubildende, die von den Innungen gemeldet wurden.

Der Präsident des Bayerischen Baugewerbes Franz-Xaver Peteranderl betonte als Schirmherr der Aktion, dass neben der Integration ausländischer Auszubildenden und der Förderung von Schwächeren auch gezielt die Führungskräfte der Zukunft geschult werden müssen. „Ihr seid

die Zukunft des Bauhandwerks“, gab Peteranderl den Kandidaten mit auf den Weg.

Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung in den genannten Techniken stand auch das „Teambuilding“ als Ziel ganz oben. So wurde mit der Spezial-Tour „Technik“ in der Allianz Arena am Sonntag, 13.02.2015, das Wir-Gefühl gestärkt.

Den Startschuss zu der Fördermaßnahme gab der Sprecher der oberbayerischen Bauinnungen und Vorsitzende des Bayerischen Berufsbildungsausschusses Norbert Kees.

Er forderte die Lehrlinge auf, das Optimum aus ihrer Begabung herauszuholen und in die Tat umzusetzen.

Das Baugewerbe biete dazu eine Vielzahl von Aufstiegsmöglichkeiten. So stehe der Weg zum Meister und damit alle erdenklichen Berufsperspektiven im Baugewerbe offen. „Der Bau ist einer der Handwerkszweige mit den besten Perspektiven und abwechslungsreichsten Einsatzmöglichkeiten für motivierte und talentierte Auszubildende“ – so Kees.



HOCHBAU

FACHGRUPPEN

Marketing im Hochbau MASSIV MEIN HAUS AUS MAUERWERK

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen ist Premiumpartner der Initiative Pro Mauerwerk. Die Mitgliedsbetriebe der bayerischen Bauinnungen können die erarbeiteten Materialien wie Broschüren und Werbemittel öffentlichkeitswirksam für ihre Zwecke einsetzen.

Kleine und mittelständische Hochbauunternehmen, die ihre Marktposition verbessern wollen, denen es aber an Zeit oder finanziellen Mitteln fehlt, um sich ihre Werbemittel eigenständig zu erstellen, haben die Möglichkeit Broschüren, Werbemittel und Streuartikel der Initiative Pro Mauerwerk zu nutzen. Die Broschüren können ab sofort solange der Vorrat reicht auch in kleinen Stückzahlen beim LBB bestellt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit bei höheren Auflagen die Broschüren mit dem firmeneigenen Logo und Kontaktdaten auf der Broschürenrückseite drucken zu lassen.

Strategie der Initiative und der Fachgruppe Hoch- und Massivbau des Bayerischen Baugewerbes ist es durch die Vernetzung von bundesweiten PR-Maßnahmen in den klassischen und den neuen Medien und durch PR-Aktionen der bayerischen Bauinnungen und Hochbauunternehmen in den regionalen Anzeigenblättern und Medien eine größtmögliche Aufmerksamkeit für die massive Bauweise zu erzielen. Hierüber wurde in BLICKPUNKT BAU 07/2014 informiert.

Folgende Broschüren stehen zur Auswahl:



**Broschüre
„Massiv bauen,
besser leben“**

Diese Broschüre ist bereits von der Vorgängerinitiative Massiv mein Haus bestens eingeführt. Die Broschüre wurde neu

gestaltet und ist nach wie vor bei Endverbrauchern eine beliebte Lektüre, um einen ersten Überblick über die Vorteile von Mauerwerk zu erhalten.

Die Broschüre informiert insbesondere zu subtilen Unterschieden zwischen Holzbzw. Fertighäusern und massiv gebauten Häusern, von denen man weiß, dass sie häufig die Entscheidung zugunsten eines Massivhauses beeinflussen.



**Broschüre
„Zeit für
nachhaltiges
Bauen“**

Diese Broschüre wurde von der Initiative Pro Mauerwerk neu erstellt und befasst sich insbesondere mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Massivbauweise.

Es wird verdeutlicht, dass die Ökobilanz von Häusern mit gemauerten Wänden über ihren Lebenszyklus nur geringfügig ungünstiger sind als bei Holzkonstruktionen. Dafür punkten massive Häuser bei Kriterien wie „Ökonomische Qualität“, „Gesundheit und Wohlbefinden“ sowie „Sicherheit vor Feuer, Wind und Wetter“.

Musterpresetexte

Durch die Premiumpartnerschaft des LBB können sämtliche Presstexte der Initiative „Pro Mauerwerk“ für die Pressearbeit der Bauinnungen und deren Mitgliedsbetriebe genutzt werden.

Mit den individuellen Kontaktdaten versendet, lassen sich so regionale Zeitun-

gen über die Vorteile des Mauerwerksbaus informieren. Die Musterpresstexte können unter www.massivbau.net heruntergeladen und frei verwendet werden.

Musterpresseerklärungen für Obermeister

Des Weiteren stellt der LBB den Obermeistern Musterpresseerklärungen, in

denen einzelne Kernaussagen der Initiative Pro Mauerwerk aufgegriffen werden, zur Verfügung.

Die Musterpresseerklärungen stehen den Obermeistern und Innungsgeschäftsführern auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de/Musterpresstexte zur Verfügung.

Ein Bestellformular für die Broschüren finden Sie als Beilage zu dieser BLICKPUNKT BAU Ausgabe.

STRASSEN- UND TIEFBAU

Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten (H AI Abi) der FGSV

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die „Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten“ (H AI Abi) mit der Ausgabe 2015 neu herausgegeben.

In der Praxis wurde mehrfach festgestellt, dass die Asphaltbinderschichten bei Wasserzutritt wasserführend/dränierend wirken können und beim Einbau zu Entmischungen neigen, was zu vorzeitigen Schäden führen kann. Aus diesen Gründen wurden alternative Konzepte für Asphaltbinder entwickelt. Die Asphaltbinder der H AI Abi folgen weitgehend entweder dem Splittmastixasphalt-Prinzip oder dem Asphaltbeton-Prinzip. Die H AI Abi zeigen Konzepte für Asphaltbinder auf, die sich neben einem hohen Verformungswiderstand durch eine geringe Ent-

mischungsneigung des Asphaltmischgutes sowie einer hohen Beständigkeit der daraus hergestellten Asphaltbinderschichten

gegenüber eindringendem Wasser auszeichnen.

Die „Hinweise für die Planung und Ausführung von Alternativen Asphaltbinderschichten“ (H AI Ab) sind zum Preis von 11,20 EUR (7,50 EUR für Mitglieder der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) erhältlich beim

FGSV Verlag, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
info@fgsv-verlag.de, www.fgsv-verlag.de.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Ehemaliger ZDB-Präsident Arndt Frauenrath verstorben

Arndt Frauenrath, ehemaliger Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und Ehrenvorstandsmitglied, ist am 31. März 2015 nach schwerer Krankheit verstorben.

Arndt Frauenrath (74) war von 2000 bis 2006 Präsident des rund 35.000 Mitglieder starken Bauverbandes gewesen, davor hatte er lange Zeit das Amt des Vizepräsidenten und Schatzmeisters inne.

Frauenrath übernahm im Alter von 22 Jahren, nur kurze Zeit nachdem er sein Examen als Dipl.-Ingenieur an der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen in Aachen abgelegt hatte, den elterlichen Straßenbauer-Betrieb, den er zu einem breit aufgestellten mittelständischen Bauunternehmen mit heute annähernd 400 Beschäftigten ausbaute.

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein würdigte die Verdienste Frauenraths um das deutsche Baugewerbe: „Arndt Frauenrath hat immer versucht Optimismus ausstrahlen und positive Botschaften zu vermitteln. Es war ihm ein Anliegen, als Präsident voranzugehen und den Weg in die Zukunft zu weisen und dieses in einer Zeit, als die Baukrise bereits seit fünf Jahren andauerte. Auf dem politischen Feld forderte Frauenrath bessere Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft und Kostenentlastungen für die Betriebe. Seinem beharrlichen Einsatz haben wir die Übergangsfristen im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung zu verdanken. Er forderte ein Ende des ruinösen Preiswettbewerbs und setzte

diesem einen Wettbewerb um höchste Qualität in der Ausführung entgegen. Er appellierte an die öffentliche Hand, sich ihrer Verantwortung für die Infrastruktur bewusst zu sein und mehr Geld dafür in die Hand zu nehmen.“

Frauenrath hatte sich bereits von Anfang an für seinen Berufsstand engagiert: Er war von 1979 bis 2008 Obermeister der Straßenbauer-Innung Rurtal. Er hatte den Vorsitz des Straßen- und Tiefbauverbandes Nordrhein-Westfalen von 1981 bis 1987 inne. 1987 übernahm er den Vorsitz des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB und wurde gleichzeitig in den ZDB-Vorstand gewählt. Von 1994 an war er Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, bevor Frauenrath im Jahr 2000 zum Präsidenten des größten und ältesten Bauverbandes gewählt wurde. Das Amt hatte er bis zum Jahr 2006 inne.

Frauenrath wurde für sein Engagement vielfach ausgezeichnet, darunter mit dem Handwerkszeichen in Gold (2005), dem Ehrenring des Deutschen Baugewerbes (2006) sowie dem Bundesverdienstkreuz. 2008 wurde er zum Ehrenvorstandsmitglied des ZDB gewählt.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR – FEBRUAR	2014	2015	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	126 840	128 161	1,0
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	544 356	550 271	1,1
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	7 869	6 469	– 17,8
Gewerblicher und industrieller Bau	5 391	4 762	– 11,7
davon: Hochbau	3 379	3 073	– 9,1
Tiefbau	2 012	1 688	– 16,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 297	2 827	– 14,3
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	291	247	– 15,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	788	643	– 18,4
davon: Tiefbau			
Straßenbau	925	706	– 23,7
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 293	1 231	– 4,8
insgesamt	16 557	14 058	– 15,1
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	780 513	640 189	– 18,0
Gewerblicher und industrieller Bau	634 150	605 281	– 4,6
davon: Hochbau	447 521	462 612	3,4
Tiefbau	186 629	142 669	– 23,6
Öffentlicher und Verkehrsbau	414 510	382 413	– 7,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	28 270	26 397	– 6,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	102 630	114 674	11,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	102 290	77 616	– 24,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	181 320	163 725	– 9,7
Baugewerblicher Umsatz	1 829 173	1 627 883	– 11,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dienststelle Schweinfurt

Sparen Sie bis zu 40 % beim Kauf Ihres nächsten Neuwagens!

Der MeinAuto Vorteilsclub ermöglicht Ihnen als Mitglied des bayrischen Baugewerbes sowie auch Ihren Mitarbeitern und allen Angehörigen den Kauf aller gängiger Automarken zu exklusiven Konditionen.

So funktioniert der Vorteilsclub

1. Login im Mitgliederbereich

Greifen Sie über den Mitgliederbereich auf www.lbb-bayern.de auf den Neuwagenkonfigurator zu. Ihr Pfad zum Vorteilsclub: Rahmenverträge -> Kraftfahrzeuge -> Vorteilsclub MeinAuto.

2. unverbindliche Anfrage

Nach der Auswahl und Konfiguration Ihres Wunschfahrzeuges stellen Sie eine Anfrage.

3. kostenloses Angebot

Im Anschluss einer unabhängigen und markenübergreifenden Verkaufsberatung (Telefon oder E-Mail) wird Ihnen ein Vermittlungsangebot zugesendet.

4. Beim deutschen Vertragshändler kaufen

Sie kaufen bei einem deutschen Vertragshändler zum Internetpreis.

Neuwagen mit Bestpreis-Versprechen kaufen

Der MeinAuto Vorteilsclub ermöglicht den Kauf aller gängigen Automarken und Modelle zu exklusiven Vorteilsclub-Sonderkonditionen.

In Zusammenarbeit mit der MeinAuto GmbH, dem Marktführer unter den Neuwagenvermittlern im Internet, sind Rabatte bis zu 40 Prozent beim Kauf eines Neuwagens möglich.

MeinAuto ist ausgezeichnet



Diese und viele weitere Angebote finden Sie im Mitgliederbereich auf www.lbb-bayern.de:

VW TOUAREG



Ihr Preis: **ab 41.841 €**

bis zu **21,8%**

OPEL VIVARO



Ihr Preis: **ab 18.901 €**

bis zu **34,5%**

AUDI A4 AVANT

Gewerbeleasing



mtl. Leasingrate: **210,63 €**

Ihr Rabatt **21,0%**

Wie viel Rabatt ist für Ihren Wunsch-Neuwagen möglich?

Jetzt kostenlos konfigurieren,
Preise vergleichen
und unverbindlich anfragen auf

www.lbb-bayern.de

Die Abbildungen zeigen Modellbeispiele.

* Konditionen sind tagesaktuell und können in der Höhe abweichen.



Quelle: fotolia



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WÄRME-, KÄLTE-,
SCHALL- UND
BRANDSCHUTZISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU